

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/562 von Miriam Locher: «Überprüfung der Grundkompetenzen – Analyse und Konsequenzen» 2019/562

vom 8. Dezember 2020

1. Text der Interpellation

Am 29. August 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation 2019/562 «Überprüfung der Grundkompetenzen – Analyse und Konsequenzen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Am 24. Mai wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen präsentiert. Die Ergebnisse sehen dabei sehr unterschiedlich aus. Gewisse Leistungen, wie zum Beispiel im Deutschunterricht, sind durchschnittlich. Andere hingegen, wie in Mathematik und im Französisch, sind deutlich schlechter. Insbesondere im Vergleich mit den PISA-Studien, bei denen die Schweiz generell gut abschneidet, geben die Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen Grund zur Sorge.

Allerdings gilt es auch zu bedenken, dass immer nur ein Teilbereich überprüft wurde und die Test-Ergebnisse folglich keine Gesamtschau zulassen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Gesamtergebnisse nun sorgfältig analysiert werden und daraus die nötigen Konsequenzen und Schlüsse gezogen werden. Diese Interpellation soll diesen Prozess auch nicht stören.

Gleichwohl ergeben sich Fragen, denen unbedingt nachgegangen werden sollte – unabhängig davon wie die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler aus Baselland aussehen. Hier muss beispielsweise die politische Verantwortung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und das Konzept der Überprüfung genannt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Überprüfung der Grundkompetenzen wurde im Jahr 2016 und 2017 durchgeführt, die Resultate waren jedoch erst im Sommer 2019 veröffentlicht worden. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Resultate der «Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen» (ÜGK) bekannt wurden?*
- 2. Wie steht die Baselbieter Bildungsdirektorin zur viel zu späten Veröffentlichung der Resultate der ÜGK? Hat sie sich für eine rechtzeitige Veröffentlichung eingesetzt?*
- 3. Wurde von Seiten der kantonalen Bildungsdepartementen Druck auf die Art und Weise der Veröffentlichung der Resultate ausgeübt?*
- 4. Wie kann es sein, dass die EDK als Urheberin der Grundkompetenzen Verträge abschliesst, sowie eine Überwachungsfunktion wahrnimmt und gleichzeitig die Projektleitung innehat, also Einfluss auf operative Projektentscheide nimmt?*

5. *Gibt es einen Grund, weshalb die Protokolle der Sitzungen des EDK-Vorstands und der EDK- Plenarversammlung nicht öffentlich gemacht werden?*
6. *Im Bereich Schulsprache und erste Fremdsprache wurden zentrale Kompetenzbereiche nicht geprüft. Welches sind die Gründe dafür?*
7. *Wie aussagekräftig sind die Resultate der ÜGK, wenn wesentliche Teilbereiche eines Faches nicht geprüft werden?*
8. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Tatsache, dass sich die Ergebnisse der ÜGK und der PISA-Studien diametral widersprechen?*
9. *Wie konnte es dazu kommen, dass der Test zur Überprüfung der Grundanforderungen in der Mathematik im Nachhinein als zu schwierig taxiert wird?*
10. *Weshalb werden schweizweit durchgeführte Tests nicht zuerst einem eng begrenzten Probelauf unterzogen, damit allfällige Schwächen bei den Aufgabenstellungen rechtzeitig erkannt werden?*
11. *Welche Schlüsse werden aus den gravierenden Mängeln, welche das «Centre for Educational Testing» der Universität Luxemburg an der ÜGK konstatiert, für die künftigen Tests gezogen?*
12. *Welche konkreten Massnahmen werden nun aufgrund der vorliegenden Testergebnisse für den Unterricht abgeleitet?*
13. *Wie wird sichergestellt, dass Fächer wie beispielsweise Geschichte, Geografie oder der handwerkliche und musische Bereich nicht völlig im Schatten der überprüften Fächer?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Grundkompetenzen sind Teil des Bildungsauftrags und werden als unverzichtbare Mindestanforderung eingestuft, für

- einen erfolgreichen Anschluss an die Sekundarstufe II und einen entsprechenden Abschluss,
- die Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen,
- die Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben und die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit.

Bei der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wurden die 4. Klassen der Sekundarschulen in Mathematik im Jahr 2016 und die 6. Klassen der Primarschulen in Deutsch und Französisch im Jahr 2017 getestet.

Im Kanton Basel-Landschaft lagen die ÜGK-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler insgesamt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Insbesondere die Ergebnisse in Mathematik und in Französisch waren deutlich schlechter als erwartet.

Der Regierungsrat nahm am 14. Mai 2019 von den Ergebnissen der Überprüfung der Grundkompetenzen Kenntnis und beauftragte die BKSD mit einer vertieften Ursachenanalyse in Verbindung mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen.

Im Projekt „Bildungserfolg für alle“ der BKSD werden die Baselbieter ÜGK-Ergebnisse vertieft analysiert. Die Kernfragen lauten: Wie können die Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen erreichen? Gibt es fachdidaktisches Grundlagenwissen, Evidenzen oder Erfahrungen aus einer „guten Praxis“ im Kanton Basel-Landschaft und in anderen Kantonen zur Optimierung der Lernbedingungen? Was können die Lehrpersonen, die Schulleitungen und Schulen, die Schulträger und der Kanton tun, damit mehr Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen und einen Volksschulabschluss im Hinblick auf einen Abschluss Sekundarstufe II erwerben können?

Dazu fand am 4. September 2019 eine erste Tagung statt. An dieser Tagung nahmen Vertreter/innen der Schulleitungskonferenzen, der Schulpräsidien, des Bildungsrates, der Bildungs-

Kultur- und Sportkommission, des Landrates, der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz, der Lehrerinnen- und Lehrerverbände, der Wirtschaftsverbände sowie Fachleute teil.

Am 4. November 2019 fand eine zweite Tagung statt, in der Vorschläge für Massnahmen im Mittelpunkt standen. Ein Zwischenbericht zu Analysen und Vorschlägen zu Massnahmen wurde am 17. Dezember 2019 dem Regierungsrat vorgelegt.

Zu den Massnahmen gehören die Optimierung des Sprachenkonzepts, die stärkere Gewichtung des Wortschatzes und ein strukturierter Aufbau. Weiter werden gegenwärtig zusätzliche Lehrmittel evaluiert und im Bildungsrat zur Aufnahme in die Lehrmittelliste beraten. Zudem wird im Rahmen der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ ([2019/139](#)) der lokale Gestaltungsspielraum der Schulen beim Einsatz der Personalmittel entsprechend dem besonderen Bedarf vergrössert werden. Die Spezielle Förderung wird in den Schulen gezielter und flexibler umgesetzt werden können. Sie wird in Zukunft vermehrt für die Unterstützung ganzer Klassen oder Gruppen und nicht mehr ausschliesslich für die individuelle Einzelförderung verwendet werden. Die Massnahmen der Verantwortlichen auf den drei Handlungsebenen der 1) Lehrpersonen bzw. des Unterrichts, der Schulleitungen, 2) des Lehrpersonenkonvents und des Schulrats bzw. der Schulen und 3) der BKSD, des Bildungsrats und des Regierungsrats sollen mit Wirkung ab 2021/22 umgesetzt und mit einer Wirkungsstudie begleitet werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Die Überprüfung der Grundkompetenzen wurde im Jahr 2016 und 2017 durchgeführt, die Resultate waren jedoch erst im Sommer 2019 veröffentlicht worden. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Resultate der «Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen» (ÜGK) bekannt wurden?*

Die Verspätung begründet sich mit der erstmaligen Durchführung, durch ein Untersuchungskonsortium mit einer Vielzahl von Institutionen und entsprechendem Abstimmungsbedarf und durch ein zusätzliches externes Audit zur Überprüfung der Untersuchungsqualität durch eine Fachstelle der Universität Luxemburg.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden erstmals in der Schweiz die Grundkompetenzen in Mathematik und Sprachen überprüft. Dazu wurde ein Konsortium eingesetzt, das sehr breit aufgestellt war und eigens für die ÜGK zusammengestellt wurde:

- Aufgabenentwicklung und Berichterstattung durch die Geschäftsstelle Aufgabendatenbank (GS ADB)
- Durchführung der Erhebungen und Berichterstattung durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen, den Service de la recherche en éducation (SRED) und den Centro competenze innovazione e ricerca sui sistemi educativi (SUPSI)
- Technik von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)
- Stichprobenziehung und Berichterstattung durch Institut für Bildungsevaluation (IBE), assoziiertes Institut der Universität Zürich
- Skalierung und Datenaufbereitung der Fragebogen durch TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) Universität Bern und Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)
- Datenaufbereitung und -bereitstellung durch Swiss Centre of Expertise in the Social Sciences FORS

Weiter waren an der Entwicklung der Aufgaben und des Fragebogens der Erhebungen 2016 und 2017 die Universität Bern, die PHSG, die PH FHNW, die PH Schwyz, die Universität Genf, die PH Zürich, die PH Zug, die PH des Kantons Waadt, das Centro competenze innovazione e ricerca

sui sistemi educativi (SUPSI) sowie das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg beteiligt.

Die Ergebnisse der ÜGK wurden der EDK-Plenarversammlung am 27. Oktober 2017 vorgelegt. Sodann beauftragte die EDK-Plenarversammlung das EDK-Generalsekretariat, ein externes Audit einzuholen (vgl. EDK 2019, S. 21). Dieses [Audit](#) zur Aufgabenentwicklung und Schwellenwertsetzung führte das Luxembourg Centre for Educational Testing (LUCET) der Universität Luxemburg durch. Über die Ergebnisse des Audits wurde an der EDK-Plenarversammlung vom 22. März 2018 berichtet. Dabei wurde festgehalten, dass die Aufgabenentwicklung wesentlich verbessert werden könne und dass die Aufgabenentwicklungsprozesse nicht dem State-of-the-Art entsprächen. Weiter wurde betont, dass die Aufgaben nicht vollständig hätten pilotiert werden können, der finale Test jedoch akzeptabel sei. Das Testdesign, die Datenerhebung, die Datenanalyse und die Schwellenwertsetzung seien auf einem sehr hohen Niveau und entsprächen den wissenschaftlichen Qualitätsstandards.

Die Freigabe der ÜGK-Ergebnisse zur Publikation beschloss die EDK-Plenarversammlung am 28. März 2019.

2. *Wie steht die Baselbieter Bildungsdirektorin zur viel zu späten Veröffentlichung der Resultate der ÜGK? Hat sie sich für eine rechtzeitige Veröffentlichung eingesetzt?*

Die Ergebnisse der ÜGK wurden im Vergleich zur Planung mit Verspätung veröffentlicht. Die Verspätung ist begründet, weil die Überprüfung der mathematischen Grundkompetenzen Ende Sekundarstufe I in Mathematik erstmalig erfolgte und methodische Mängel vermutet wurden. Der [Audit-Report](#) von LUCET hat differenziert Stärken und Schwächen aufgezeigt mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen.

Insbesondere der Mangel, dass die Mathematikaufgaben eher als ambitionierte Regelstandards und nicht als minimale Grundkompetenzen gemäss den nationalen Bildungszielen zu verstehen sind, entspricht nicht der Auftragslage. Wenn schweizweit nur 62.2% der Schülerinnen und Schüler die minimalen Grundkompetenzen auch tatsächlich erreichen, besteht die Gefahr, dass dieses «schlechte Ergebnis» einseitig und fehlerhaft der mangelnden Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und der Schulen oder einer noch nicht erreichten Harmonisierung der Lehrpläne zugeschrieben wird.

Die sehr enttäuschenden Ergebnisse am Ende der damaligen vierjährigen Baselbieter Sekundarschule können jedoch nur zu einem Teil mit den ambitionierten Aufgaben erklärt werden. In anderen Kantonen haben auch in allen Leistungszügen der Sekundarstufe I zum Teil deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die etwas zu anspruchsvollen minimalen Grundkompetenzen erfüllt. Der Kanton Basel-Landschaft hat das Audit unterstützt und deshalb auch die Verzögerung der Publikation.

3. *Wurde von Seiten der kantonalen Bildungsdepartementen Druck auf die Art und Weise der Veröffentlichung der Resultate ausgeübt?*

Die EDK-Plenarversammlung – die Vorsteherinnen und Vorsteher aller kantonalen Bildungsdirektionen und Erziehungsdepartemente – bestimmte das Vorgehen bei der Veröffentlichung der ÜGK-Ergebnisse. Dass die Kommunikation sorgfältig vorbereitet wurde und auch Risiken des Missverständnisses thematisiert wurden, ist selbstverständlich. Die Art der Publikation sowie auch die Publikation des kritischen Auditberichtes und ein Bericht über die Erhebung zeigt die Transparenz der EDK. Einflussnahmen im Sinne der Frage sind der BKSD Basel-Landschaft nicht bekannt und aufgrund der Transparenz der Publikation im Ergebnis nicht greifbar.

4. *Wie kann es sein, dass die EDK als Urheberin der Grundkompetenzen Verträge abschliesst, sowie eine Überwachungsfunktion wahrnimmt und gleichzeitig die Projektleitung innehat, also Einfluss auf operative Projektentscheide nimmt?*

Gemäss dem Organisationsreglement über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen vom 8. Mai 2014 liegt die Verantwortung für die ÜGK bei der EDK (Artikel 4 Absatz 1). Zutreffend ist, dass eine Mitarbeiterin des EDK-Generalsekretariats die ÜGK-Projektleitung innehatte. In Zukunft wird die Projektleitung der ÜGK durch das Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern gewährleistet.

5. *Gibt es einen Grund, weshalb die Protokolle der Sitzungen des EDK-Vorstands und der EDK-Plenarversammlung nicht öffentlich gemacht werden?*

Im Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK-Statut) vom 3. März 2005 ist nicht vorgesehen, dass die Protokolle der Sitzungen des EDK-Vorstands und der EDK-Plenarversammlung veröffentlicht werden. Interne Protokolle schützen eine kritische, offene und auch kontroverse Meinungsbildung und dienen als Dokumentation für die direkt Beteiligten. Sie tragen zu einer guten und schliesslich konsensualen Lösungsentwicklung bei. Alle formalen Beschlüsse gemäss den Vereinbarungen werden publiziert und erläutert. Auch Entscheidungsgrundlagen wie Berichte werden veröffentlicht. Die systematische Sammlung des interkantonalen Rechts im Bildungsbereich ist öffentlich zugänglich.

6. *Im Bereich Schulsprache und erste Fremdsprache wurden zentrale Kompetenzbereiche nicht geprüft. Welches sind die Gründe dafür?*

Bei der ÜGK 2017 im Bereich Sprachen umfassten die Tests einen Ausschnitt aus den EDK-Grundkompetenzen. So wurden beispielsweise in der Schulsprache nur das Leseverstehen und die Orthografie getestet. In der ersten Fremdsprache beschränkte sich die ÜGK auf das Lese- und Hörverstehen. Produktive Fähigkeiten, das heisst Sprechen und Schreiben, wurden nicht überprüft. Dies hätte erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich gemacht. Gemäss Artikel 10 des Organisationsreglements über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen vom 8. Mai 2014 erfolgt die Finanzierung der ÜGK gemäss Beschluss der Plenarversammlung der EDK. Die Überprüfung weiterer wichtiger Kompetenzbereiche wie das Sprechen oder weiterer ausdrücklicher angestrebter Mehrwerte wie die Lerntechnik, die Motivation oder die kulturelle Dimension des Spracherwerbs wurde vom Kanton Basel-Landschaft für wichtig erachtet und als Anliegen in die interkantonale Zusammenarbeit eingebracht. Als Ergebnis dieser Bemühung führten die Kantone mit Französisch als erster Fremdsprache – neben Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis – abgestimmt zur ÜGK eine ergänzende Evaluation durch. Zusätzlich wurden für Französisch die erworbenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarschulklasse im Sprechen getestet, und Einschätzungen zum Fremdsprachenlernen wurden von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen erhoben, ausgewertet und publiziert. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen unter anderem, dass die ambitionierteren Lehrplan-Ziele – insbesondere im Bereich Sprechen – klar nicht erreicht wurden.

7. *Wie aussagekräftig sind die Resultate der ÜGK, wenn wesentliche Teilbereiche eines Faches nicht geprüft werden?*

Die Ergebnisse in Mathematik sind aussagekräftig bezogen auf die gemessenen Kompetenzbereiche: Überprüft wurden die Kompetenzen in den Bereichen „Zahl und Variable“, „Form und Raum“, „Grössen und Masse“, „Funktionale Zusammenhänge“ sowie „Daten und Zufall“. Als Handlungsaspekte berücksichtigt wurden „Wissen, Erkennen und Beschreiben“, „Operieren und Berechnen“, „Darstellen und Kommunizieren“, „Mathematisieren und Modellieren“ sowie „Argumentieren und Begründen“.

In Deutsch beschränkt sich die Aussagekraft der Ergebnisse auf die Bereiche Leseverstehen und Rechtschreibung, in Französisch auf die Bereiche Leseverstehen, Hörverstehen und – mit der ergänzenden Passepartout-Evaluation – auf das Sprechen. Aber: Da die ÜGK langfristig als Teil des nationalen Bildungsmonitorings konzipiert sind, sind inhaltlich begründete Verschiebungen der Schwerpunkte oder Ergänzungen möglich. Die Aussagekraft ist immer limitiert auf die gemessenen Bereiche, was immer auch transparent gemacht wird.

8. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Tatsache, dass sich die Ergebnisse der ÜGK und der PISA-Studien diametral widersprechen?*

Es ist tatsächlich irritierend, wenn die 15jährigen Schweizer Schülerinnen und Schüler in PISA im internationalen Vergleich mit ihren Mathematikleistungen zur Spitzengruppe gehören und demgegenüber ein hoher Anteil der gleichen Altersgruppe bei den mathematischen Grundkompetenzen der schweizerischen ÜGK scheitert. Waren die Leistungen schwächer oder die Anforderungen höher? Dass die Leistungsmessung in Mathematik bei den ÜGK gemäss Audit eher auf anspruchsvolle Regelkompetenzen ausgerichtet waren, und nicht auf unverzichtbare und durch fast alle Schülerinnen und Schüler zu erreichende Grundkompetenzen, erklärt den Eindruck eines viel schlechteren Abschneidens bei den ÜGK. PISA unterscheidet nicht wie die ÜGK zwei Gruppen – eine, welche die Anforderungen erfüllt und die andere, welche sie nicht erfüllt. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in PISA in Kompetenzstufen des gesamten Leistungsspektrums erfasst und ausgewertet.

Aber PISA gibt ebenfalls Anhaltspunkte, wie gross die schwächste Gruppe der Schülerinnen und Schüler im internationalen oder interkantonalen Vergleich ist. Bereits die Baselbieter Auswertung der PISA-Ergebnisse [2006](#) zeigte, dass 15% der Schülerinnen und Schüler in Deutsch Lesen und 11% in Mathematik unzureichende Leistungen erzielten und als «Risikogruppe» zusammengefasst wurden, für die erhebliche Schwierigkeiten erwartet wird, einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen und in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Im Leistungszug A der Sekundarschule betragen die entsprechenden Werte 34% in Lesen bzw. 26% in Mathematik.

Als Faktengrundlage zu Schlussfolgerungen dienen nicht nur die ÜGK-Ergebnisse, sondern auch PISA-Ergebnisse und vor allem auch die Ergebnisse der Leistungsmessungen der Checks. Im Kanton Basel-Landschaft beteiligen sich jährlich alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule an den Check-Leistungsmessungen mit Aufgaben im gesamten Leistungsspektrum, so dass Grundlagen für eine differenziertere Analyse und für ein kontinuierliches Bildungsmonitoring bestehen. Wichtig ist dem Regierungsrat, dass Ergebnisse von Leistungsmessungen mit den Schulen gemeinsam analysiert werden und erst nachher Schlussfolgerungen gezogen werden. Im Projekt «Bildungserfolg für alle» wurde eine Auslegeordnung vorgenommen und mit den Schulbeteiligten im Hinblick auf Handlungsfelder und Optimierungsmassnahmen gewichtet. Der Regierungsrat wird im zweiten Quartal 2021 im Rahmen einer Vorlage an den Landrat Schlüsse im Hinblick auf Massnahmen ziehen.

9. *Wie konnte es dazu kommen, dass der Test zur Überprüfung der Grundanforderungen in der Mathematik im Nachhinein als zu schwierig taxiert wird?*

Die Grundkompetenzen in Mathematik wurden durch Fachleute aus der ganzen Schweiz bestimmt, namentlich durch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker. Im Blick war eher das Ideal hoher Grundanforderungen in Mathematik für eine gelingende Teilhabe an einer wesentlich durch eine naturwissenschaftlich-technisch geprägten Welt und weniger das tatsächliche Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Eine Ausrichtung auf leistbare und gleichzeitig lebensrelevante Grundkompetenzen ist bei dieser Mathematikerhebung nicht gelungen (vgl. auch Ziffer 10).

10. *Weshalb werden schweizweit durchgeführte Tests nicht zuerst einem eng begrenzten Probelauf unterzogen, damit allfällige Schwächen bei den Aufgabenstellungen rechtzeitig erkannt werden?*

Das Audit der Fachleute der Universität Luxemburg ergab, dass die Aufgaben nicht vollständig pilotiert wurden: Die Items, die in den Haupttest einbezogen wurden, wurden nie adäquat getestet. Die Hälfte der Items wurden nach einem ersten Pretest angepasst, und die andere Hälfte wurde im Nachhinein entwickelt. Indes wurden bei über 70% der 180 Items alle Qualitätskontrollen durchgeführt.

11. *Welche Schlüsse werden aus den gravierenden Mängeln, welche das «Centre for Educational Testing» der Universität Luxemburg an der ÜGK konstatiert, für die künftigen Tests gezogen?*

Die Projektleitung der ÜGK wird neu durch das Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern geleistet. Die Mängel der ÜGK, die von den Fachleuten der Universität Luxemburg festgestellt wurden, sollen bei künftigen Erhebungen behoben werden.

12. *Welche konkreten Massnahmen werden nun aufgrund der vorliegenden Testergebnisse für den Unterricht abgeleitet?*

Die Baselbieter ÜGK-Ergebnisse wurden durch Fachleute der PH St. Gallen vertieft ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Projekts „Bildungserfolg für alle“ berücksichtigt und in die Massnahmenplanung einbezogen. Der Zwischenbericht «Bildungserfolg für alle» vom 6. Januar 2020 wurde mit den Schulbeteiligten in der ersten Jahreshälfte 2020 vertieft beraten. Die Massnahmen samt Ausgabenbewilligung werden dem Landrat im 2. Quartal 2021 unterbreitet.

13. *Wie wird sichergestellt, dass Fächer wie beispielsweise Geschichte, Geografie oder der handwerkliche und musische Bereich nicht völlig im Schatten der überprüften Fächer stehen?*

Die Gefahr des «Teaching to the test» bzw. einer Verkürzung des Bildungsauftrags besteht insbesondere, wenn Ergebnisse von Tests positive oder negative Auswirkungen für die einzelne Schule oder gar für einzelne Lehrpersonen haben können. Ebenso gibt es Befunde, dass die Publikation von Schulergebnissen negative Effekte auf die Ganzheitlichkeit des Bildungsauftrags haben. Beides ist im Kanton Basel-Landschaft ausgeschlossen. In § 60 des BildG wird die Information und Berichterstattung wie folgt geregelt:

1^{bis} Die im Rahmen der Qualitätssicherung bearbeiteten Informationen sind nicht öffentlich zugänglich.

4^{ter} Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellt mit einer aussagekräftigen Berichterstattung zu den Massnahmen der Qualitätssicherung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicher.

Diese Vorgaben helfen, dass auch bei der Berichterstattung über die Qualität des Bildungswesens der gesamte Bildungsauftrag in den Blick genommen werden muss und kann. Werden Leistungserhebungen nur in Teilbereichen vorgenommen, werden sie immer in den gesamten Bildungsauftrag zu situieren sein.

Der Stellenwert von Fächern ist ferner nicht in erster Linie von Leistungstests abhängig, sondern von ihrem Gewicht im Bildungsauftrag in Form der Lehrpläne und den Stundentafeln sowie von deren Stellung als Promotionsfächer. Fächer wie Geschichte, Geografie, Technisches Gestalten und Musik sind an den Primarschulen und an den Sekundarschulen Promotionsfächer.

Im Schulprogramm jeder einzelnen Schule wird der reichhaltige Bildungsauftrag mit einem Pädagogischen Konzept konkretisiert, das vom Schulrat auf Antrag der Schulleitung und des Konvents bewilligt wird.

Liestal, 8. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich